

# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.



Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Vormittags 11 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-  
und Festtage.

Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
1 Thlr. Preuß. Cour.

Expedition:  
Krautmarkt N 1052.

Zu Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. J. C. Effenbart.

No. 257. Dienstag, den 12. Dezember 1848.

Berlin, 11. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Intendanten der Gärten, Wirklichen Geheimen Rathe von Massow, den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub, und dem Hofmarschall Grafen v. Keller den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberförster Bock zu Kossenblatt den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse; so wie dem Geheimen Regierungsrath Veelig bei der General-Kommission in Stendal den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife zu ertheilen.

Es sind Wir und der Königin, Meiner Gemahlin, bei Gelegenheit der am 29. v. M. stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens Unseres Ehebundes von so vielen Seiten Glückwünsche dargebracht worden, daß deren einzelne Beantwortung nicht ausführbar ist. Ich habe daher beschlossen, Unseren Dank in dem beigegebenen Erlaß auszusprechen, welchen Ich dem Staatsministerium zur Kenntnissnahme und demnächstiger unverzüglichem Veröffentlichung mittheile.

Potsdam, 8. Dezember 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Gottes gnädige Fügung ließ Mich und die Königin, Meine Gemahlin, am 29. v. M. im Kreise Meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren der Bund Unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Dank lobpreisen Wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glückes, deren Er Uns in Seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Dank gegen Ihn aber fühlen Wir dadurch Uns erhoben, daß Er Uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche Seine allmächtige Hand über Unser geliebtes Vaterland heraufgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von jeher Unser theures Preussenvolk an sein Herrscherhaus geknüpft haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben Wir aufs neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nahe und fern, aus allen Gauen wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Orts-Behörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und anderen Vereinen, wie von einzelnen Personen, in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, Unsere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, jedem einzeln den Dank auszusprechen, von welchem Unsere Herzen bewegt sind, fühlen Wir Uns um so mächtiger gedrungen, diesen Dank von ganzer Seele ihnen allen gemeinsam zu verkünden, ja, ihn auch an alle diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünsche an jenem Tage, wenn auch unausgesprochen, Uns gewidmet waren.

Möge denn, indem Ich in Meinem und Meiner Gemahlin Namen diesen Gefühlen hiermit Worte leihe, dieses Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden werden von Jedem, dem es gilt; mögen sie Alle einschlagend Herz und Hand vereinen zu neuem starken Bunde und mit Uns feststehen in der freudigen Ueberzeugung, daß was Gott zusammengefügt, der Mensch nimmer trennen solle, noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde.

Potsdam, den 8. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

## Verordnung,

die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums:

Art. 1. Der bisher nach dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7. März 1822 von politischen Zeitungen erhobene Stempel wird in Gemäßheit des Artikels 24 der Verfassungs-Urkunde vom 1. Januar 1849 ab, sowohl von inländischen als von ausländischen Zeitungen, nicht ferner erhoben.

Art. 2. Das Finanz-Ministerium ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Potsdam, den 6. Dezember 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contr. Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Mantuffel.

v. Strotha, Kintelen, von der Heydt.

Für den Finanz-Minister.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Rühne.

Graf von Bülow.

Das 56ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3069. Die Bestätigungsurkunde des 2ten Nachtrages zu den Statuten der Prinz-Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft, nebst diesem Nachtrage; vom 4. Nov. d. J., und  
" 3070. Den Allerhöchsten Erlaß vom 13. ejd. m., betreffend die der schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des Regulativs für dieselbe.

## Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Die Hauptstadt ist ärmer als je an Tages-Neuigkeiten. Nicht einmal Gerüchte von Aufständen in den Provinzen gehen um, natürlich, da man dieselben für den Augenblick nicht brauchen kann; sie werden wieder auftauchen, sobald man ihrer zur politischen Agitation bedarf; sie werden wieder auftauchen, sobald alle jene, die sich selbst so gern Agitatoren und Apostel der Freiheit nennen und in diesem Augenblicke Berlin mit Zwangspaß verlassen müssen, es für gut finden werden, in die künftige Centrale der deutschen Republik zurückzukehren. Die Herren verlassen Berlin, aber mit schlechten Hoffnungen; die Emanirung des Verfassungsgesetzes, das einzig und allein noch das Tagesgespräch unserer Politiker bildet, hat sie vollständig niederzuschlagen. "Es ist ein Unglück, sagte gestern einer unserer renomirtesten Rothen, daß die octroyirte Verfassung so entsetzlich liberal ist, daß auch nicht das Geringste daran auszu-setzen ist; die Republik, für die mit nächstem Frühjahr die großartigste Schilderhebung durch das ganze Land zu erwarten war, ist nun um mindestens ein Menschenalter hinausgeschoben." Fürwahr, ein offenerziges Ge-ständniß, das keines Kommentars bedarf!

Auf entgegengesetzter Seite ist nicht minderer Jammer. Wir hörten die Frage aufwerfen, warum die erste Kammer nur aus 180 und nicht, wie die zweite, aus 350 Mitgliedern bestehe? es sei dies jedenfalls eine Be-nachtheiligung des bestehenden Standes sowohl, als der durch dieselbe zu ver-tretenden konservativen Prinzipien, und werde dadurch das Uebergewicht bei der Gesetzgebung, das die zweite Kammer an und für sich schon habe, noch um ein Bedeutendes gesteigert. Die zahlreichen Vertreter dieser Ansichten übersehen, daß unter 180 eher eine compacte und wirksame Majorität sich bilden kann, als unter 350; daß 180 eher zu gemeinsamen Schritten zu vereinigen sind, als 350 und daß der Passus des S. 84 des Verfassungs-gesetzes, wonach die Mitglieder der ersten Kammer weder Reisekosten noch Diäten erhalten, diese Kammer hinlänglich sicher stellt vor solchen Umsturz-Elementen, wie sie die eben aufgelöste Versammlung leider in sich schloß.

Noch viel weniger vermögen wir die Furcht der Conservativen in Be-treff der nächsten Wahlen zu theilen, indem wir dem Volke zu viel gesun-den Sinn vertrauen, als daß wir dem Gedanken Raum geben könnten, es werde die Leute, die ihre gänzliche moralische und geistige Unfähigkeit zur Gesetzgebung so eclatant dargethan haben, noch einmal in den Concertsaale schicken. Die Wiederwahl dieser Herren ist um so weniger zu fürchten, als das Volk bei den bevorstehenden Wahlen eine größere Auswahl geeigneter Kräfte hat, wie im Frühjahr, da es in der durch die Märzereignisse her-beigeführten Deffentlichkeit des politischen Lebens hinlänglich Gelegenheit gehabt hat, seine wahren Freunde kennen zu lernen und die Spreu von dem Weizen zu sondern. An Wahlintrigen und Machinationen wird es aller-dings nicht fehlen und sollen dieselben theilweise, z. B. hier in Berlin für Herrn Jung, bereits in Angriff genommen sein.

Berlin, 10. Dezember. Gestern hatte, wie wir es schon angekündigt, die Deputation der drei Breslauer Vereine, welche eine Dankadresse für die verkündete Verfassung zu überbringen hatten, Vortritt bei Sr. Majestät. Es hatten sich den eigentlichen Deputirten gegen zwanzig Mitglieder der Vereine freiwillig angeschlossen, und auf die Aufforderung des Minister-Präsidenten, welcher sie überaus freundlich willkommen geheißen hatte, fuh-ren sie um 10 Uhr Vormittags nach Potsdam. Um 12 Uhr wurden sie ins Schloß beschieden und alsbald erschien Se. Majestät und begrüßte die zahlreiche Deputation sehr herzlich. Herr Ludwig Hahn ergriff im Na-men der drei Vereine, um welche sich, wie er sagte, im Augenblicke der jüngsten Gefahr die guten Bürger Breslaus geschart haben, das Wort, und verlas nach einer kurzen Einleitung die Adresse. Der König antwor-tete darauf etwa in folgender Weise:

"Ich kann Ihnen nicht sagen, meine Herren, welche Freude Sie mir durch Ihr Kommen bereitet haben. Daß es Ihnen Ernst ist mit dem, was Sie mir gesagt, das glaube ich: schon die Namen derer von Ihnen, die ich kenne, bürgen mir dafür. Wie Sie es selbst gesagt haben, ich habe aus Breslau in den letzten Zeiten wenig Freundsliches erfahren, vielmehr ist mir von dort nur Trübes und Kränkendes widerfahren. Glauben Sie

mir, meine Herren, daß ich es weniger um meiner persönlichen Kränkungen willen beklagt habe, denn ich bin an Unbath gewöhnt, als um meines Volkes willen: es mußte mich schmerzen, daß ein Theil desselben sich so entwürdigte; die Breslauer März-Deputation ist, ich will es frei heraus sagen, wohl das Verleidendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten wurde. Ich habe damals trotz der kränkenden Form, der ich mit Würde begegnet zu sein glaube, den Inhalt der Forderungen durch den Erlass vom 22. März erfüllt; denn ich werde mich durch die unfreundlichste Form nie hindern lassen, die Sache in ihrer Reinheit ins Auge zu fassen. Aber seien Sie dennoch überzeugt, daß es mir wohl thut, wenn mir mein Volk, wie heute, in freundlicher Weise gegenübertritt. Ich wußte wohl, daß es auch in Schlessen noch einen tüchtigen Kern gab, aber es fehlte ihm an Muth und Thatkraft, deshalb konnte es einem kleinen Häufchen von Leuten, die nicht werth sind, den schönen Namen „Preußen“ zu tragen, gelingen, eine Zeit lang Alles zu knechten. Es war in Breslau wie in andern großen Städten, — nur so konnte es kommen, daß wir sieben Monate durchleben mußten, von welchen jeder ächte Patriot nur wünschen kann, daß sie aus unserer Geschichte verwischt werden möchten. Was mich nächst Gottes Beistand diese ganze Zeit hindurch gestärkt und geträstet hat, das war die Treue meines lieben Landvolks. Ja, meine Herren, das platte Land hat überall die Städte beschämt: hier, wie in Pommern, in Preußen, wie auch in einem Theile Schlessens, vorzüglich aber in Westphalen und am Rhein, in den Grafschaften Mark und Ravensberg hat sich in dem Landvolk ein trefflicher Sinn bewahrt, welcher mich für vielen Kummer schablos gehalten hat. Nicht blos haben die braven Bauern den Wühlereien widerstanden, sondern oft waren sie mit Mühe zurückzuhalten, daß sie ihrem geliebten Könige zu Hülfe eilten. Vom Rhein bis an die Weichsel baten sie, wir möchten ihnen Zugänge erlauben, wir möchten sie rufen, um die Feinde des Königs niederzuschmettern. Aber, Gott sei gelobt, wir haben es nicht nöthig gehabt; denn meine Feinde sind heute gewesen, wie immer, sie sind feige gewesen. Das sind die alten Preußen nicht; die wahren Preußen waren heute, wie im Jahre 1813, bereit, ihres Königs Ruf zu folgen. Meine Herren, danken Sie mit mir dem redlichen, braven Landvolk. Was ich in der letzten Zeit gethan, das mußte ich thun um des Vaterlandes willen. Es wird mit Gottes Hülfe jetzt besser werden. Lassen Sie es uns hoffen und wirken Sie an Ihrem Theil dazu. Aber nehmen Sie jetzt nochmals die Versicherung hin, daß Sie mir durch Ihr freundliches Entgegenkommen eine große Freude gemacht haben.“

Der König ergriff nach diesen Worten, welche auf alle Anwesenden den tiefsten, rührendsten Eindruck machten, die Hand des Herrn Hahn und dankte ihm für die Adresse, die er in Empfang nahm. Graf Zietzen erwiderte Sr. Majestät mit einigen herzlichen, seelenvollen Worten über die Stimmung des eigentlichen Kerns der schlesischen Bevölkerung, und stellte darauf auf des Königs Wunsch die einzelnen Mitglieder der Deputation vor. Se. Majestät unterhielt sich sehr leutselig mit denselben; einen erhebenden Eindruck machte es aber, als Graf Zietzen den Klempnermeister Bogt vorstellte und hinzufügte, daß dieser Mann allein in dem Sturm des 20. Novembers den Breslauer Magistrat vielleicht vor einem schrecklichen Attentate gerettet habe, indem er dem tobenden bewaffneten Pöbel gegenüber sich mit geladenem Gewehr allein vor das Rathszimmer stellte und versicherte, daß man nur über seine Leiche hinweg hindringen würde. Se. Majestät gab dem braven Manne in tiefster Rührung einen herzlichen Händedruck, welchen derselbe in begeisterter Weise erwiderte. Hierauf entließ der König die Deputation, welche sich mit erhebenden Gefühlen innigster Freude und Hoffnung entfernte.

**Frankfurt, 7. Dezember.** (131. Sitzung der Reichs-Versammlung.) An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks. — Die zweite Berathung der Grundrechte steht an Artikel III. §. 8, der von der Sicherung der persönlichen Freiheit handelt. Auf eine nochmalige Debatte des Gegenstandes wird verzichtet und darauf der Paragraph nach der Fassung der Ausschlußmehrheit in folgender Gestalt angenommen:

§. 8. „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“  
Zu §. 9 werden zahlreiche Verbesserungsanträge mitgetheilt. Darunter der Osterreich's und Genossen, wonach die Todesstrafe aufrecht erhalten und nur die körperliche Züchtigung, Pranger u. s. w. abgeschafft werden soll. Dennoch erhebt sich für die Beschrengung nicht die nöthige Anzahl von Mitgliedern und es wird auch hier sogleich zur Abstimmung geschritten. Unter den Anträgen, die weiter gehen, als selbst die früheren Beschlüsse des Hauses und als der darnach geformte Vorschlag des Verfassungsausschusses, heben wir den hervor, welcher sich auch gegen die Strafe „der Arbeit in Eisen“ richtet. Ueber den Satz: „die Todesstrafe ist abgeschafft“ — die Ausnahme des Kriegesrechts vorbehaltlich — wird besonders und durch Zettel abgestimmt. 256 Stimmen gegen 272 bejahen die Abschaffung. Was die Ausnahme des Kriegesrechts in Bezug auf die Todesstrafe anlangt, so will eine Minderheit des Ausschusses nicht das Kriegesrecht im Allgemeinen zum Verhängen der Todesstrafe ermächtigen, sondern nur im Falle eines Krieges mit auswärtigen Staaten. Diese Minderheit setzt sich aus den Herren Wigard, Ahrens, Mittermaier, Schreiner, Gülich, Welcker zusammen. Ihr Antrag wird von 283 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Angenommen wird dagegen ein Zusatz v. Neben's, die Meuterei auf der See betreffend, wonach der Paragraph schließlich die folgende Fassung erhält:

§. 9. „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegesrecht sie vorschreibt oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.“

Ehe auf §. 10 übergegangen wird, verkündet G. Beseler, daß der Verfassungsausschuß mit einem Gesetzentwurf über die zeitweilige Aufhebung gewisser Grundrechte beschäftigt sei, auf dessen Berathung er die auf Belagerungszustand u. s. w. bezüglichen Anträge zu verschieben bittet. Wigard aber erhält das Wort, um das Minderheitsrecht: (Zusatzparagraph) „Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden. Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegesrecht sie vorschreibt —“ zu empfehlen. Die Abstimmung erfolgt durch Zettel. 296 Stimmen gegen 138 lehnen diesen Zusatz ab.

Eben so wird mit 247 gegen 194 Stimmen der eventuelle Antrag Makowiczka's und Genossen abgelehnt: daß der Belagerungszustand,

das Kriegs- und Standrecht nur in den Fällen und Formen, die ein Reichsgesetz regeln werde, verhängt werden dürfe.

§. 10, wie er ohne Diskussion zum Beschluß erhoben worden, lautet:

„Die Wohnung ist unverletzlich.“ Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden den Beteiligten zugestellt werden soll.

2) Im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten.

3) In den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweis bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

Desgleichen ohne Diskussion und durchaus in der Fassung der Ausschlußmehrheit:

§. 11. „Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll.“

§. 12. „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfallen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.“

Im Artikel VI. §. 13 hat die Redaktion des Verfassungsausschusses von den Bestimmungen des früheren Beschlusses: die Pressefreiheit dürfe weder beschränkt, suspendirt noch aufgehoben werden, das „suspendirt“ in Wegfall gebracht. Neu ist dagegen in eben diesem Paragraphen der Zusatz durch „vorbeugende Maßregeln.“ Gegen beide Abänderungen werden mehrseitige Bedenken und darum Schwierigkeiten über die Fragestellung erhoben. Die Versammlung selbst entscheidet endlich über die letztere.

Nachdem nämlich der erste Absatz von §. 13 „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“ — bereits angenommen ist, wird der folgende Satz:

„Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden“ —

mit dem Vorbehalt zur Abstimmung (durch Zettel) gebracht, daß über das Wort „suspendirt“ noch besonders abgestimmt werde.

Wesendonck und Zimmermann aus Stuttgart erklären, sie und ihre Parteigenossen müßten auf die Abstimmung verzichten, wenn die Fragestellung nicht geändert werde, denn sie thue ihrer Meinung Gewalt an. Einen Ausdruck Gagern's, daß der von der linken Seite des Hauses vorgeschlagene Abstimmungsmodus zu einem (grammatischen) Unsinne führen werde, mißdeutet Zimmermann von Stuttgart mit einer Hartnäckigkeit, daß er zur Ordnung gerufen werden muß. In dessen wird die begonnene Abstimmung ungestört vollzogen und sie entscheidet sich mit 338 Stimmen gegen 67 Stimmen für die Annahme der oben mitgetheilten Fassung der Ausschlußmehrheit.

Die Wiederaufnahme des Wortes: „suspendirt“ in dem §. 13 (die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen — beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden) wird mit 263 gegen 181 Stimmen angenommen, worauf abermals mehrere Erklärungen zu Protokoll, meist gegen die „vorbeugenden Maßregeln“ gerichtet, erfolgen. Angenommen wird sodann zur Ergänzung des Paragraphen: „Ueber Pressevergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Pressegesetz wird vom Reiche erlassen werden.“ Noch kommt von Artikel V. der §. 14 zur Abstimmung. Er lautet nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ Dazu wird aus der ersten Lesung der Grundrechte der Zusatz (mit 226 gegen 210 Stimmen angenommen): „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.“

In Bezug auf die neuesten Ereignisse in Preußen stellt Wesendonck noch vor Ende der heutigen Sitzung den dringenden Antrag: „die National-Versammlung möge die unterm 5. d. M. verordnete Auflösung der preussischen Versammlung und die Dekretirung einer Verfassung für Preußen von Seiten der Krone für null und nichtig erklären. Geht an den Wiedemann'schen Ausschuß. Nächste Sitzung findet den 9. Dezember Statt.“

**Frankfurt a. M., 9. Dezember.** 132. öffentl. Sitzung der National-Versammlung. Vorsitzender: Heinrich von Gagern. Als in den Marine-Ausschuß gewählt werden die Herren Groß aus Leer, Merck aus Hamburg und Rahm aus Stettin verkündet.

Die ministeriellen Antworten, die heute ertheilt werden, sind folgende: v. Schmerling: Die Herren Rheinwald, Fehrenbach, Peter und Pfahler haben an das Reichsministerium die Frage gerichtet: „Ob dasselbe wegen der obschwebenden Zerwürfnisse mit der Schweiz die Maßregel des Fruchttausfuhr-Verbots gegen die schweizerische Eidgenossenschaft in Anwendung zu bringen beabsichtige.“ Auf diese Frage habe ich mich nur auf dasjenige zu beziehen, was ich bereits am 17. Nov. zu erklären hatte, daß nämlich das Reichsministerium — und wie ich glaube, wird man hierin demselben beistimmen, — durchaus nicht in der Lage ist, die Maßregeln, die es gegen die Schweiz beantragt hat, schon jetzt näher zu bezeichnen. Nur bemerke ich, daß das Reichsministerium bei der Wahl der Maßregeln gar wohl berücksichtigt hat, daß dadurch deutsche Staatsbürger nicht benachtheiligt werden.

Die Interpellationen des Abgeordneten Herrn Wiesner gehen im Wesentlichen dahin, ob das Ministerium einen Vermittelungsweg in dem obwaltenden Bürgerkriege zwischen Oesterreich und Ungarn einzuschlagen gedenke? Herr Wolf aber interpellirt namentlich dahin, was das Reichsministerium zum Schutze der durch diesen Bürgerkrieg gefährdeten deutschen Interessen vorzunehmen gedenke? Von Herrn Wiesner wird insonders sehr lebendig darauf hingewiesen, wie das Reichsparlament seine Sympathie für die ungarische Nation an den Tag gelegt und deshalb verpflichtet sei, sich für dieses hochherzige Volk zu verwenden. „Meine Herren, die Sympathien dieses Hauses und aller Deutschen für das magyarische Volk sind unbestreitbar und das Ministerium theilt sie. Allein daraus glauben wir gerade

nicht zu folgern, daß wir sehr lebendige Sympathien auch für die gegenwärtige ungarische Regierung empfinden. Da nun ferner von dieser, noch weniger aber von der österreichischen Regierung die Vermittelung des Ministeriums angerufen worden, so können wir uns kaum berufen fühlen, eine solche Vermittelung anzubieten. Was den Schutz der deutschen Interessen betrifft, die durch diesen Bürgerkrieg offenbar und nicht wenig gefährdet sind, so bedauern wir, bei der großen Entfernung, wie begreiflich, direkt dafür nicht wirken zu können. Wir hoffen indes von den Operationen des österreichischen Heeres, daß jene Noththeile, welche durch Einfälle ungarischer Schaaren auf das deutsche Gebiet entstehen, bald beseitigt sein dürften." (Bewegung der Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Wiesner hat noch eine Interpellation gestellt, nämlich: ob das Reichsministerium das Beispiel des steiermärkischen Landtages nachgeahmt habe, welcher bereits gegen die Maßregeln des Fürsten Windisch-Grätz Protest eingelegt habe und ob es die von Windisch-Grätz so widerrechtlich bedrohten Provinzen von Nieder- und Ober-Oesterreich durch einen reichsministeriellen Protest gegen die tyrannische Willkür in Schutz genommen habe? Das Ministerium hat einen solchen Protest nicht eingelegt, denn dieser würde den Vorwurf der Phrase mit Recht verdient haben. Eine zweite Frage ist dahin gerichtet, welche Maßregeln das Reichsministerium ergriffen habe, um zwei widerrechtlich verhaftete Bürger von Grätz, die nach Wien abgeführt worden, aus den Händen der Militairgewalt zu befreien? Das Reichsministerium hat in dieser Angelegenheit keine Maßregeln ergriffen. Ich glaube, daß es auch ganz zweckmäßig war, nachdem ich von Männern aus Steiermark in der neuesten Zeit die Erläuterung erhalten hatte, daß jene Bürger keineswegs vor ein tyrannisches Kriegsgericht gestellt, sondern nur, um als Zeugen in Wien vernommen zu werden, dahin eingeladen worden sind. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten, und es erfolgt die Einsetzung der Wahlzettel zur Ergänzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Die Berathung über die Berichte des Untersuchungsausschusses wird mit dem Vorlesen eines Antrags von Bogt aus Gießen eröffnet, für welchen der Antragsteller darauf selbst das Wort ergreift. Die Nationalversammlung wünscht er, solle Preßvergehen nicht so leicht, sondern lieber mit Geringschätzung behandeln. Daher er die Nichtgenehmigung der Untersuchung und Uebergang zur Tagesordnung über die Ausschuss-Anträge anräth. Pangerfeldt bekämpft, Reh aus Darmstadt unterstützt den Antrag von Bogt. v. Beckerath: Eben der höhere politische Standpunkt, den uns Herr Bogt einzunehmen räth, enthält die strengste Aufforderung dazu, die Untersuchung weder zu unterdrücken, noch zu verschieben. Denn vor Allem haben wir dem sittlichen Bewußtsein der Nation genugzutun. Das Volk hat Preßfreiheit verlangt und sieht jetzt die Preßfreiheit zu den schändlichsten Verleumdungen — und von Mitgliedern der Reichs-Versammlung selbst — mißbraucht. „Ich glaube nicht, daß das Privilegium der Mitglieder dieses Hauses in der Ausdehnung zu verstehen ist, daß sie sich einer Untersuchung wegen solcher Anklagen nicht zu unterwerfen haben sollten.

Bei der Abstimmung wird der Ausschuss-Antrag:

„Die hohe National-Versammlung wolle beschließen: daß sie zu der vom Appellations-Gerichte der freien Stadt Frankfurt wider den Abgeordneten J. G. Günther als Redakteur der deutschen Reichstagszeitung, wegen der in den Nummern 104 und 106 dieser Zeitung enthaltenen Beleidigungen verfügte strafrechtlichen Untersuchung und beziehungsweise zur Fortsetzung dieser Untersuchung durch die kompetente Behörde ihre Zustimmung erteile“

mit großer Majorität angenommen.

Ehe zur Besprechung des zweiten Falles übergegangen wird, erklärt der Redakteur der Flugblätter Jürgens, daß er selbst auf der vom Abgeordneten Minkus wider ihn beantragten Untersuchung im Interesse des Rechts bestehe. (Beifall.) Das Ausschuss-Orakel lautet auch hier dahin, daß die Versammlung in die Untersuchung willige.

Wassermann bemerkt bei dieser Gelegenheit: Schmähungen und Beleidigungen der Presse muß man gewohnt werden, sie liegen in der Natur der Zeit und wir wollen uns darüber keine Vorwürfe machen. Allein ich frage, ist den Druckern, den Redakteuren der Partei, die Sache (zur Linken) vertreten, persönliche Gewalt angethan, sind sie terrorisirt und gezwungen worden, wie es konservativen Blättern geschehen! Und sind Aufforderungen zu blutiger Rache nicht etwas Anderes und anders zu behandeln als falsche Nachrichten? Wir dürfen nicht vergessen, daß durch solche Artikel unser Volk entsetzt ist und wir vielleicht dahin gebracht werden, wofür uns die wahre Reaktion im Stillen wünscht. Wir können es nicht der Vergessenheit anheimgeben, wir dürfen es nicht leicht nehmen, wenn zum Morde aufgefordert oder derselbe gebilligt wird, wenn in einem Blatte, das Jeder kennt, gesagt ist: die Kugeln sind ebrlich, welche Nicosky und Auerswald getödtet haben. (Unruhe.) Wir können es nicht leicht nehmen oder der Vergessenheit anheimgeben, wenn gleich nach dem 18. September, als noch jenes Gemüth von den Gräueln, welche hier vorfielen, tief erschüttert war, in einem Blatte, welches von einem Mitgliede dieses Hauses redigirt wird, die Blutschuld jener Thaten grad auf die Männer gewälzt wird, welche Alles thaten, um die Ordnung aufrecht zu halten; wenn darin gesagt wird, sie allein trügen Schuld, und wenn man mit einer solchen Behauptung den eigentlichen Mördern die Schuld vom Gewissen nehmen will. Und doch könnte man das vielleicht vergessen, könnte es auf Rechnung des Augenblicks setzen; allein, meine Herren, zu unserm Erstaunen lasen wir bald nachher, nein, noch vor Kurzem, neue Aufreizungen von solcher Art, daß man sie mit gewöhnlichen falschen Nachrichten gewiß nicht verwechseln kann. Wir lasen da — es war von Blum die Rede — Versöhnung über dieser Leiche wäre Verrath. Wie kann man im Sinne des deutschen Volks sprechen wollen, wenn man seinen Tod der Mehrheit dieser Versammlung aufbürden will und ausruft: Sein Blut komme über ihre Häupter! Ist das etwa bloß eine falsche Nachricht? (Unruhe!) Und dann, wenn es heißt: „Das Erbarmen solle verstummen auf den Lippen des siegreichen Volks.“ — soll man dann gleichgültig sein? Aber nicht bloß lasen wir solches nach dem Tode Blum's, nein noch vor 2 Tagen lasen wir in demselben Blatte, welches von einem Mitgliede dieses Hauses redigirt wird, einen Artikel worin aufgefordert wird, über dem Grabe von Blum Hetakomben aufzurichten und worin dem ganzen Zusammenhange nach auf uns hingewiesen wird. Nehmen Sie nun dies mit den Drohungen zusammen, welche hier ausgesprochen worden, ferner mit den Anzeichen, welche Sie in Frankfurt kennen gelernt haben, so frage ich, ob man nicht die höhere Pflicht hat, wenn man doch einmal von einem höheren politischen Standpunkte spricht, — ob nicht darin für uns Alle die

Pflicht und Aufforderung liegt, das Gegentheil zu thun von dem, was hier geschieht und bezeichnet wird, ob wir nicht den Sinn des deutschen Volkes zurückbringen sollten von solchen Mord- und Blutgedanken, damit es nicht zur Freude der Reaktion heißt: Seht, wie sie die Presse gebrauchen! Man kann und darf nicht stillschweigen, man muß vor solchen Uebertreibungen warnen; mögen Sie es Reaktion nennen, so wird noch die Zeit kommen, wo man sagt, diejenigen, welche dies thaten, haben die Freiheit vertheidigt, diejenigen nicht, welche zu solchen Uebertreibungen und Verleumdungen griffen. Dann erst wird sich zeigen, wer gethan hat, was der Freiheit würdig ist. (Bravoruf und Beifallsklatschen im Hause.)

Kerst aus Posen: Der Artikel im Meseritzer Wochenblatte, rührt von mir her. Es war ein vertraulicher Brief, unter dem ersten Eindruck der Septemberereignisse geschrieben, der ohne mein Vorwissen abgedruckt ward. Der Aufsatz ist aber von mir selbst und auf Veranlassung des Herrn Rößler berichtigt worden. Ich denke, ich habe damit gehandelt wie ein Ehrenmann.

Die Abstimmung entscheidet sich für das Ausschussorakel.

Der dritte Fall betrifft die Anklage gegen Levysohn aus Grünberg wegen Beleidigung der Majestät und Verletzung des Preßgesetzes. Der Angekludigte ist bereits in erster Instanz und zu einem Jahr Festung verurtheilt und der Ausschuss räth, die Fortsetzung der Untersuchung zu genehmigen. (Schluß folgt.)

Frankfurt, 8. Dezember. Zu einer der wichtigsten Vorberathungen hatten sich gestern etwa 60 Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen der Nationalversammlung bei Herrn v. Beckerath eingefunden. Es handelte sich, wie man vernimmt, um eine Verständigung in Beziehung auf die österreichische Frage. Herr v. Schmerling soll sein Bedenken ausgesprochen haben, ob man bei der Stellung, die Oesterreich nehmen zu wollen scheint, ihn ferner als deutschen Reichsminister werde gelten lassen wollen. Es sei dann von der Möglichkeit eines Ministeriums unter der Leitung Heinrich v. Gagern die Rede gewesen, für welches v. Gagern die Bedingung des von ihm verfochtenen staatenbündlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich gefordert habe; Baffermann, in demselben Sinn redend, habe sogar die unverzügliche Abfindung von Vertrauensmännern, um Deutschland in Krenster zu vertreten, verlangt. Es soll dabei von einer Seite unüberholbar ausgesprochen sein, daß man nichts mehr wünsche, als den Rücktritt des Ministeriums Schmerling. Dagegen habe man von anderer Seite alles Gewicht auf die Aufrechthaltung der §§. 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung gelegt, wonach man das staatenbündliche Verhältniß zu Oesterreich aufgeben und dem deutschen Theile desselben überlassen wollte, ob es dem Gesamtstaat Oesterreich oder dem deutschen Bundesstaate angehören wolle, da ein doppeltes Verhältniß beiden verderblich, und besonders ein so unklares Verhältniß der künftigen politischen Gestaltung von Deutschland hinderlich sein müsse. Wahrscheinlich wird nun in nächster Zeit diese wichtige Frage die Nationalversammlung beschäftigen. (D. Stg.)

Frankfurt a. M., 8. Dezember. Das vorherrschende Gespräch des Tages bewegt sich seit gestern in den Klubs der Reichstags-Abgeordneten wie im Publikum um die preussische Verfassung. Schon gestern Abend war das Urtheil kaum noch ein getheiltes, da man nur die eine Ausstellung zu machen wußte, daß die Wahl zur ersten Kammer nicht gleich bestimmt durch einen Census bedingt worden; indes seitdem heute der Staats-Anzeiger das Wahl-Gesetz für beide Kammern gebracht hat, in welchem das Vermöge auf eine der Natur der Sache und den weitest reichenden Erwartungen gleichmäßig entsprechende Weise nachgeholt wird, drückt sich in den Mienen und Worten aller Freunde der Freiheit die höchste Genugthuung aus. Bezeichnend waren die Aeußerungen eines französischen Staatsmannes über den Werth dieser Konstitution. Vom Standpunkte eines ächten Republikaners ausgehend, fand er kein weiteres Bedenken, als daß dieselbe für die gegenwärtige Bildungsstufe zu freisinnig sein möchte. „Der König von Preußen“, sprach er, „hat nicht allein alle wahren Bedürfnisse eines aufgeklärten Volkes zu befriedigen gesucht, sondern er ist weiter gegangen: er hat seinem Volke mit Bewilligung der freiesten Verfassung von Europa ein so ehrendes Zeugniß geistiger und sittlicher Reife vor der ganzen Welt ausgestellt, daß man der Nation Bewunderung zollen muß, wenn sie sich fähig zeigt, solches Lob zu ertragen.“ — Das Land, welches jetzt die Beweise vor Augen hat, wie der König ein beanspruchtes Vertrauen zu rechtfertigen versteht, wird, wie wir zuversichtlich erwarten dürfen, dem erhabenen Beispiel des Regenten folgen, es wird treu zu seinem Königshause halten und, wie das Helden-geschlecht der Hohenzollern einst die mannhaften Väter bereit fand, sich Bahn zu brechen zu Ehre und Macht, werden die Enkel nicht säumen, um ihren königlichen Führer sich zu schaaren, da er das stolze Banner der Freiheit hoch über Aller Häupter entfaltet und jenes Ziel vor der Welt bezeichnet hat, das er erringen will: — den Frieden und die Wohlfahrt seines Volkes. Je glänzender diese That des Königs hier in die Augen aller Wohlgesinnten fällt, in desto tieferen Schatten ist die aufgelöste National-Versammlung gesunken. (D. R.)

Bremen, 7. Dezember. Vorgestern und gestern war unsere Stadt der Schauplatz einer beklagenswerthen Gewaltthat gegen die Heiligkeit des Eigenthums u. gegen die Freiheit des Verkehrs, von deren fester Aufrechthaltung der Flor und die Wohlfahrt unserer Stadt abhängt. Die Errichtung eines neuen Geschäftszweiges, welcher die Ausfuhr des Schweinefleisches nach England zum Gegenstande hat, hatte die Erbitterung derjenigen erregt, welche sich einbilden, daß durch vorartige Unternehmungen der Preis des betreffenden Artikels hier am Orte vertheuert werde, während doch das Beispiel Hamburgs und anderer Städte, wo anfangs dasselbe Vorurtheil bestand, hinlänglich lehrt, daß auf die Dauer gerade das Gegentheil der Fall ist, daß mit dem sichern Absatz die Zufuhr sich vermehrt und die Preise fallen. — Das Etablissement des Herrn Bloch wurde vorgestern das Ziel eines verbrecherischen Angriffs; die Thüren des Hauses wurden von einem irregulierten Haufen mit Steinwürfen und Alexen erbrochen und die vorhandenen Vorräthe weggeschleppt. Das Militair erschien erst dann auf dem Schauplatz der Zerstörung, als wenig mehr zu beschützen war. Da gestern die Wiederholung ähnlicher Scenen zu befürchten war, wurde gegen Mittag Generalmarsch geschlagen und die Bürgerwehr sammelte sich auf ihren Alarmplätzen. Am Abend hatten sich wieder bedrohliche Haufen vor der Wohnung des Herrn Bloch gesammelt, welche mit Gewalt von den aufgestellten Mannschaften verdrängt und als hierauf einige Steinwürfe gegen sie geschleudert wurden, durch einen Bayonnet-Angriff vertrieben werden mußten. Leider wurden hierauf noch in einigen



Frankreich.

Paris, 6. Dezember. Heute, Mittwoch, um Mitternacht werden in allen Mairie-Ämtern die Wahllisten geschlossen. Wer also bis zu dieser Stunde seine Karte nicht abgeholt hat, geht seines Stimmrechts verlustig.

Lyon, 4. Dezember. In den Wahl-Versammlungen kam es gestern zu heftigen Ausbrüchen, da die Bonapartisten jede freie Erörterung fürchten und die Redner, welche sich zu Gunsten Cavaignac's oder Ledru-Rollin's vernehmen ließen, mit dem stereotypen Ausrufe: „A bas Cavaignac, à bas Ledru-Rollin!“ unterbrachen.

Türkei.

Konstantinopel, 15. November. Die hiesigen Berathschlagungen des Kriegskabinetts für die Bildung einer Reserve zur türkischen Armee haben bis jetzt zum Ergebnis, daß in der Türkei ein Landwehr- und ein Reservestystem eingeführt werden soll.

Smyrna.

Die hiesige Zeitung bringt eine sehr türkische gefärbte Correspondenz aus der Walachei, woraus hervorgeht, daß es mit der hergestellten Ruhe in Bukarescht noch nicht so ganz richtig ist, und daß die Türken jetzt gern die Russen wieder aus den Donaufürstenthümern entfernt haben möchten.

Aegypten.

Kahira, 13. November. Die bei den Leichenbegängnissen der Moslimen üblichen Ceremonien wurden in solcher Eile verrichtet, daß elf Stunden nach dem Ableben Ibrahim schon begraben war.

Ravasse (Janissare) die aus ungehobeltem Holze zusammengefügter Bahre, die mit einem ordinären rothen Schawl kummerlich bedeckt war. Keine Salven wurden geseuert, und den Helben des Orients begleiteten zu Grabe 10 Compagnieen Soldaten, deren Offiziere nicht einmal in Parade-Uniform erschienen waren.

Nach Ibrahim's Verschiden fand eine Berathung des Diwan statt, der die anwesenden Mitglieder der Familie und die Vorsteher des Verwaltungsrathes betwohnten. Es wurde beschlossen, den Nachfolger Ibrahim's, Abbas Pascha, aus Mekka zu rufen.

Ueber das Unglück, Ober-Bürgermeister zu sein.

Eine Stadt regieren oder bombardiren, ist eine wahre Kleinigkeit, allein die politische Meinung derselben richtig und auf die Dauer zu repräsentiren, ist eine Aufgabe, die mit dem Steine der Weisen zu vergleichen wäre.

Der Ober-Bürgermeister von Elbing, Herr Phillips, dachte „das soll dir eine gute Lehre sein; die Stelle ist nicht übel, ich will mein Gebet nach dem Friedrichshain richten!“

Der gute Mann lief mit der Linken durch Dick und Dünn, ohne auf ein wenig Schmutz zu achten, und schloß mit dem erhabenen Akte der Steuerverweigerung. „Zu spät!“ Berlin ist heute reaktionär, und Elbing schließt dem Vice-Präsidenten des Rumpfes seine Thore.

„Mein Kollege hat den Wind ein wenig zu scharf genommen,“ sprach der Ober-Bürgermeister Ziegler von Brandenburg. Er küßte inbrünstig die Fahne des aus Holstein heimkehrenden Regiments, und hielt eine feierliche vaterländische Rede, ob der die alten Mütterchen noch weinen! Darauf ließ er sich für seinen König viertheilen und reiste mit Gott nach Berlin.

Allein den doppelten Ritter verließ sein guter Genius im Konzertsaale, drum fiel er in die unbarmherzigen Netze der Linken. Ohne Portfeuille kehrte der Ehrenmann heim — und zeigt sich seinen guten Bürgern nur infognito!

Ober-Bürgermeister Steinberger in Köln machte keine Geschäfte in Politik und das Ding ging vortrefflich. „Du hast der Götter Günst erfahren!“ riefen seine Freunde; da bricht der unblutige Aufruhr aus und hinter den unvertheidigten Barrikaden nimmt der Vater der Stadt seinen Abschied.

Der würdige Ober-Bürgermeister von Prenzlau versuchte es, einen politischen Rumpf ohne Kopf und Rechte — zu einem harmonischen Ganzen umzuformen, allein die spröden Scherben ließen sich nicht verbinden; besser würde das energische Mittel Cromwells gerathen sein.

Nr. 5, der Ober-Bürgermeister von Königsberg schweift noch allein, gleich einem politischen Kometen, am Horizonte; wenn wir indessen seine Bahnen richtig berechnen, so wird auch er sich am Throne den Kopf zerstoßen.

Aus alle dem ziehen wir die Lehre: ein Ober-Bürgermeister möge mit fester Hand seine Stadt regieren und Land und Leute dem Rbütze überlassen — sonst wird immer ein Unglück daraus! (D. Ref.)

Morgen Mittwoch den 13. Dezember Vortrag des Dr. Prutz.

Heute Dienstag, den 12. d. M., im Saale des Bayerischen Hofes: Großes Concert à la Strauss von dem Wiener Orchester unter Leitung des Kapellmeisters N. Sarpf auf ihrer Rückreise von Stockholm.

Kassen-Eröffnung 1/6 Uhr. Anfang präcise 1/2 7. Entree a Person 10 Sgr.

Das Programm ist an der Kasse zu haben. 4 Billets zum Concert für 1 Thlr sind von 2 bis 4 Uhr im Bayerischen Hof zu haben.

Bürgerwehrklub. Mittwoch den 13ten dieses, Abends 8 Uhr, Versammlung im Schützenhause. Gegenstand der Besprechung: die folgenden Abschnitte des Bürgerwehrgesetzes. Der Vorstand.

Officielle Bekanntmachungen. Bekanntmachung vom 18ten November 1848. Königlich Land- und Stadtgericht zu Stettin. Der Consul Friedrich Schillow in Stettin und des-

sen verlobte Braut, die Wittve des Rath's Emmerich, Theodore, geb. Leisler, haben mittels Vertrages vom 6ten und 13ten November 1848 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Die Stammliste der Bürgerwehropflichtigen liegt, nach Bezirken geordnet, bis zum 23. d. M. in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht offen. Stettin, den 6ten Dezember 1848. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Glanz, Emilie Wilhelmine Amalie, geborne Müller, hat bei erreichter Großjährigkeit die hier unter Eheleuten nicht ermittelten Standes geltende Gütergemeinschaft mit ihrem Gemann ausgeschlossen. Stettin, den 16ten November 1848.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

**Literarische und Kunst-Anzeigen.**

Durch den Unterzeichneten ist zu beziehen:

**Politische Belehrungen** über Zeitfragen, Geschichte und Persönlichkeiten der Gegenwart. Jeden Sonnabend erscheint eine Lieferung von 32 Bezahl-Seiten. Der Preis für 10 Lieferungen ist 10 Ngr.; es können dieselben jedoch auch in einzelnen Lieferungen a 1 Ngr. bezogen werden.

**F. Friese Nachfolger, C. Bulang,**  
gr. Dom- u. Pelzerstr.-Ecke No. 799.

**Auktionen.**

**Bekanntmachung**

Zum Verkauf von birken und kiefern Kloben- und Nussel-Brennholz, so wie buchen und kiefern Stubbenholz in kleineren und größeren Quantitäten, auch einige kleine Posten Kiefer-Brennholz harter Holzarten, an Holzhändler und sonstige Konsumenten, steht ein Termin für das Königl. Forstrevier Neuenkrug auf den 21ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Jädike zu Torgelow an, welches hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß 1/2 des Kaufgeldes als Anzahlung gleich im Termine zur Forst-Kasse gezahlt werden muß, es jedoch auch den Käufern unbenommen bleibt, gleich das ganze Kaufgeld einzuzahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.  
Torgelow, den 9ten Dezember 1848.

Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

**Verkäufe unbeweglicher Sachen.**

Das ehemalige Töpfer Gerhold'sche Haus No. 111 in der Junkerstrasse, unweit des Dampfschiffplatzes, zu jedem Geschäft sehr bequem gelegen, soll Donnerstag den 14. December c. im Königl. Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

**Verkäufe beweglicher Sachen.**

**AUSSTELLUNG**

**Kinderspielzeugen**

für Knaben und Mädchen, in allen neuesten und geschmackvollsten Gegenständen, ist bereits eröffnet und empfiehlt sich hiermit einem hochgeehrten Publikum unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst

**Friedr. Weybrecht,**

Grapengießerstraße No. 167.

**Die neue Dampf-Mehl-Mühle**

zu **Pommerensdorfer Anlage No. 20 b** empfiehlt zum bevorstehenden Feste alle Sorten Weizen- und Roggen-Mehl zu den billigsten Preisen.  
v. Mayer & Lüdcke.

Die diesjährige letzte Sendung von **Stoppel-Butter** in Gebinden beliebiger Größe empfangen so eben und verkaufen solche billigst

**Betsch & Hammerstein,**

Butter-Handlung en gros, Demarkt No. 39.

**Die neue Cigarren- und Tabacks-Handlung,**

Schulzenstraße 177, empfiehlt ihr gut assortirtes Lager von Tabacken und Cigarren zu den allerbilligsten Preisen.

**J. Borhard.**

**Bücher Klobenholz, a 7 Thlr. pro Klasten,** verkaufen auf dem Rathshofshofe und sind Abfolgescheine von uns entgegen zu nehmen.

**Runge & Comp.,**  
Frauenstraße No. 921.

Zwei tüchtige Arbeitspferde sind zu verkaufen No. 718 B.

**9 Pfennige**

das Stück Gl. Remaugen, in größeren Quantitäten billiger, empfiehlt  
G. A. Ziegler,  
Junkerstraße.

**In Greifenhagen**

sind gute vorzügliche Tümmel bei Club im Schulhause zu haben.

**Weihnachts-Anzeige**

des alleinigen Haupt-Depots sämmtlicher Honig-, Zucker- und Gewürzkuchen, Conditoreiwaaren und Cacao-Fabrikate aus der Fabrik von

**Theodor Hildebrand und Sohn, Hoflieferanten Sr. Maj.,**  
bei **W. Bandtlow, Stettin, Kohlmarkt 434.**

Mit oben genannten Artikeln jetzt vollständig assortirt, verfehle ich nicht, hiermit auf die reichhaltige Auswahl meines Lagers aufmerksam zu machen, und habe, nachdem die geehrten Abnehmer von solcher Bedienung überzeugt sind, nur noch die Versicherung hinzuzufügen, daß ich durch tägliche Zusendungen in den Stunden, wo ich bin, jeder Anforderung zu genügen.

Wenn ich, meinen Grundfätzen treu bleibend, strenge Reellität mit zuvorkommender prompter Bedienung verbinde, dabei für beste frische Waare in größter Auswahl stehen kann und den mich Beehrenden wie in der Fabrik auf Zählwaaren

**5 Sgr. pro Thaler Rabatt**

gebe, so darf ich wohl darauf rechnen, das Vertrauen eines geehrten Publikums immer mehr zu gewinnen,  
**W. Bandtlow, Kohlmarkt 434.**

**Die Tabacks-Pfeifen-Fabrik**

von **G. S. Behnke, Langebrückstr. No. 75,**

**Weihnachts-Geschenken**

empfehle ich ein reichhaltiges Lager in **Tabacks- und Cigarren-Pfeifen, Cigarren-Spißen, Dosen und Spazierstöcken,** sowie eine große Auswahl in **Cigarren-Stuis, Porte-Monnaies, Brieftaschen, vergoldeten Schmucksachen, Porzellan-Kippsachen, bemalten Tassen, Accordions, Schiebe-Lampen** und vielen anderen nützlichen Galanterie-Artikeln zu den solidesten Preisen.

**Holl. Käse, pro Pfd. 5 1/2 bis 6 Sgr.,**  
**Deutscher Schweizer-Käse, pro Pfd. 5 Sgr.,**  
**Elbinger Käse, pro Pfd. 4 Sgr.,**  
in ganzen Broden billiger, bei **G. A. Ziegler.**

**Rügenwalder Gänsebrüste, Hamburger Rauchfleisch, Astrachan, Erbsen,** billigt bei **August Otto.**

**Große Rügenw. Präsent-Gänsebrüste, a 15 bis 22 1/2 Sgr. pro Stück,**  
**Magdeburger Sauerkohl,**  
a Pfd. 1 Sgr.,  
bei **Carl Stocken,**  
große Kastadie No. 217, früher Mayer'sche Apotheke).

**Neue Lamberts-Käse,**  
a Pfd. 3 Sgr., in Ballen viel billiger, bei **Carl Stocken.**

**Weihnachts-Ausstellung.**

Von Effekten zum Decoriren, Meubliren, Drapieren und Tapezieren der Stuben empfehle ich mein wohl assortirtes Lager dem geehrten Publikum, und wird das Verkaufs-Lokal in meinem Hause Breitestraße No. 383 vom Montag ab täglich von des Morgens bis Abends 8 Uhr geöffnet sein.  
**Eduard Poll,**  
Tapezier und Decorateur.

**Prager Doppel-Bier**

in ähnlicher Qualität des früher von M. Vergemanns Erben gelieferten Trädersdorfer Bieres, durchaus nicht aufregend, offerire ich zum Preise von 3 Thlr. pro Tonne von 100 Ort., sowie 20 1/2 Flaschen für 1 Thlr. excl. Flaschen.

Ferner die leichtere Sorte, unter der Benennung „Böhmisches Bier“, jetzt in vorzüglicher, dem bairischen nahe stehender Qualität, a 4 Thlr. pro Tonne und 36 1/2 Flaschen pro 1 Thlr.

**Louis Hoffmann,**  
Frauenstraße No. 902-903.

**Vermietungen.**

Große Kastadie No. 236 ist eine möblierte Stube nebst Schlafkabinet eine Treppe hoch zum 1sten Januar oder sogleich zu vermieten.

Im besten Theile der Stadt ist zum 1sten April 1849 eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör parterre an ruhige Miether abzulassen. Darauf Reflectirende belieben ihre Adresse sub S. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Schulzenstraße No. 342, drei Treppen hoch, ist eine möblierte Stube zu vermieten.

Rosmarkt No. 758 ist die bel Etage, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör, vom 1sten April 1849 ab anderweitig zu vermieten.  
**J. Ebner.**

Eine Tischlerwerkstätte (auch zu einem jeden anderen Geschäfte sich eignend), 24 Fuß breit, 28 Fuß lang, nebst Wohnung dazu, ist Breitestraße No. 353 zu vermieten.

Zwei Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör sind Fischerstraße No. 1032 sofort zu vermieten.

Große Oderstraße No. 7 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammer etc., sofort zu vermieten. Einzeln eignen sich die Stuben sehr gut zum Comtoir.

Zum 1sten Januar k. J. ist ein nahe am Wasser belegener Getreide-Boden auf dem Schmidt'schen Hofshofe zu vermieten.

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**

Ein gebildetes Mädchen, die im Schneidern, Fußmachen, sowie in feiner Näherei geübt und in der Wirtschaft nicht unerfahren ist, sucht eine Stelle. Auch würde dieselbe die Aufsicht über Kinder gern übernehmen. Adressen unter A. 4 bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein Müller, welcher bereits 6 Jahre in einer großen Dampf-mühle als erster Müller arbeitet, wünscht wegen Veränderung eine andere Stelle als Beschreiber oder wieder als erster Müller; die Frn. Mühlbesitzer mache ich noch auf die Luftmaschinen aufmerksam, welche ich gründlich angeben kann, die zur Kühlung der Waaren und zum Mehreverfertigen sehr nützlich sind. Das Nähere Zigs.-Exp.

Ein kräftiger gebildeter Mann, Oekonom, der leider das Unglück hat, nur mit Hilfe von Krücken gehen zu können, damit jedoch sogar schnell, sucht ein dauerndes Unterkommen auf dem Lande als Wirtschaftsschreiber oder Aufseher etc.

Näheres bei den Herren Bernsee & Sohn in Stettin, Klosterhof No. 1160, und bei Unterzeichnetem **Carl Hirsch,**  
Pommerensdorf bei Stettin.

**Anzeigen vermischten Inhalts.**

Einem geehrten Publikum empfehle ich zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste alle Arten von Kinderanzügen zu den billigsten Preisen. Bestellungen darauf werden möglichst schnell ausgeführt.  
**W. A. H. L.,**  
Hühnerbeimerstraße 948, zwei Treppen hoch.

Zu den bevorstehenden Geschäfts-Reisen der Herren Kaufleute sind bei mir noch einige recht gute Fuhrwerke nebst zuverlässigen Kutschern zu haben.  
**Wach, gr. Laßadie.**

**Rehes Küb-Del** in Quantitäten von mindestens 10 Ctr. raffiniere ich für 20 Sgr. pr. Ctr.  
**H. G. Desterreich,**  
gr. Oderstraße No. 65 u. 66.

Es beginnt nur noch ein neuer Reitkursus in diesem Jahre. Der Anfang ist sogleich, sobald sich Teilnehmer gemeldet haben.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zink, Blei, weißes Glas, Lumpen und Knochen zahlt die höchsten Preise **H. Borhard,** Schulzenstraße No. 177, im Hause des Glaserstr. S. Kresmann.

Fertige Särge aller Art sind zu jeder Zeit zu den billigsten Preisen zu haben bei dem **Fischermeister Hölke, Oberwick No. 34.**